

16. Wahlperiode

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Beitrittserklärung zum EU-Bürgermeisterkonvent**

Der Senat von Berlin
SenGesUmV SEC
925-2160

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über Beitrittserklärung zum EU-Bürgermeisterkonvent

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der Berliner Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2010 beschlossen, dass Berlin dem EU-Bürgermeisterkonvent (Covenant of Mayors) beitrifft. Ein Beitrittserklärungsvordruck ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Bürgermeisterkonvent vereint mit Stand Mai 2010 mehr als 1.600 europäische Städte und Gemeinden, die sich dem Klimaschutz und dem Kampf gegen die globale Erwärmung verpflichtet haben und durch Erfahrungsaustausch voneinander lernen wollen. Unter den teilnehmenden Städten befinden sich neben zahlreichen europäischen Hauptstädten mit Hamburg, München und Köln auch die größten deutschen Städte. Bereits Ende 2007 hat Berlin auf Bitten der EU-Kommission die Initiative für die Gründung des Konvents inhaltlich unterstützt.

Alle Konventmitglieder verpflichten sich – s. Anlage 2 – in ihren Anstrengungen zum Klimaschutz über die Ziele der EU zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes hinauszugehen. Bis 2020 wollen sie durch Investitionen in effiziente Energieverwertung und regenerative Energien ihre CO₂-Emissionen um mehr als 20 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduzieren. Berlin will seine Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 sogar um mehr als 40 Prozent verringern. Die Stadt ist damit für eine Mitgliedschaft im EU-Bürgermeisterkonvent prädestiniert.

Der Konvent ist die erste Initiative dieser Art seitens der EU-Kommission, die das Netzwerk strategisch und finanziell unterstützt. Er verfügt mittlerweile über ein eingerichtetes und von der EU finanziertes Sekretariat, welches die Städte bezüglich sämtlicher im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft entstehender Berichtspflichten berät. Hierzu erhält jede Stadt einen festen Ansprechpartner. Zudem ist es Aufgabe des Sekretariats, den Konvent und seine Mitglieder in den Medien zu platzieren. Seit seiner Gründung sind über 300 Artikel über das Netzwerk erschienen.

Mit ELENA (European Local Energy Assistance) verfügt der Konvent zudem über eine Agentur, welche die Städte bei ihren Bemühungen um europäische Fördergelder für innovative Energieprojekte unterstützt.

Die Mitglieder verpflichten sich insbesondere zu folgenden Maßnahmen:

1. ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie aufzustellen;
2. innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent einen Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen;
3. ggf. städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend personelle Ressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;
4. mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans einen *Umsetzungsbericht* zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;
5. Energie-Tage oder Städte-Konvent-Tage zur Einbeziehung der Bevölkerung durchzuführen;
6. an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister/innen für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken.

Die mit einer Mitgliedschaft einhergehenden Berichtspflichten sind umfangreich. Zur Erfüllung der in den Punkten 1 – 6 genannten Maßnahmen hat das Land Berlin seit 2007 zahlreiche Aktivitäten umgesetzt bzw. eingeleitet. Insbesondere das Klimaschutzpolitische Arbeitsprogramm (Aktionsplan von Berlin) vom Juli 2008, das Landesenergieprogramm sowie das Landesenergiekonzept und die darin enthaltenen Einzelmaßnahmen bilden dafür eine gute Grundlage. Darüber hinaus ist geplant ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten, welches Instrumente zur Reduzierung der in Berlin verursachten Treibhausgasemissionen enthält. Dieses ist erstmalig innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Energieeffizienz und des Ausbaus Erneuerbarer Energien durch den Senat von Berlin vorzulegen. Zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Berlin soll der Senat von Berlin alle fünf Jahre ein Landesklimaschutzprogramm aufstellen. Schließlich besteht mit der durch das Landesamt für Statistik regelmäßig erarbeiteten CO₂-Bilanzierung ein Datensatz, der Aufschluss über die Wirksamkeit der im Land Berlin getroffenen Klimaschutzmaßnahmen gibt. Die genannten Instrumente erfüllen die Anforderungen, die unter den Punkten 1, 2 und 4 aufgeführt sind. Da ohnehin auf diesem Wege dem Senat regelmäßig über die Fortschritte im Klimaschutz zu berichten ist, können diese Daten auch für die Berichterstattung gegenüber dem Konvent verwendet werden.

Die Umsetzung der Anforderungen in Punkt 3 sollen federführend durch die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Klimaschutz und der für Europa zuständigen Serviceeinheit bei der für Klima- und Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung erfolgen. Mit dem geplanten Stadtentwicklungsplan Klima, dessen Erarbeitung federführend der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung obliegt, werden für die Gesamtstadt Leitlinien, Zielsetzungen und Handlungsvorschläge für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels erarbeitet werden, mit denen mittel- und langfristig auf die Auswirkungen eines veränderten Stadtklimas reagiert werden kann. Die Erledigung der unter Punkt 3 aufgeführten Anforderungen erfolgt mit den vorhandenen Personalressourcen.

In Berlin werden seit 2008 jährlich Energietage organisiert (Punkt 5). Die für den Klimaschutz zuständigen Senatsverwaltungen sollen an den Jahreskonferenzen des Konvents teilnehmen (Punkt 6).

Aufgrund der langjährigen Klimaschutzpolitik des Berliner Senats liegen gute Voraussetzungen vor, die für die Erfüllung der Pflichten erforderlich sind. Nach gründlicher und umfangreicher Prüfung hat der Senat sich entschieden, dem Bürgermeisterkonvent beizutreten.

Der Mitgliederkreis des Konvents wächst täglich. Berlin ist als Vorreiter in Sachen Klimaschutz daher gut beraten dieser Initiative beizutreten, die im Hinblick auf ihre Bedeutung, Sichtbarkeit und Verbindlichkeit vereinbarter Klimaschutzziele vergleichbare Netzwerke deutlich übertrifft.

Aus diesem Grund ist der Regierende Bürgermeister dem Bürgermeisterkonvent mittels Unterzeichnung des Beitrittsformulars beigetreten.

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:
Keine, da es sich um eine Selbstverpflichtung der Verwaltung handelt.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:
Keine. Der Bürgermeisterkonvent ist ein Angebot an Städte. Auswirkungen auf die Länder gibt es daher nicht.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent entstehen Verpflichtungen wie z. B. die Organisation von Städte-Konvent-Tagen. Mögliche Auswirkungen auf den Haushalts- / Finanzplan, die derzeit noch nicht eingeschätzt werden können, sind aus den im jeweils zuständigen Einzelplan veranschlagten Mitteln zu finanzieren.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine. Die fachliche Betreuung wird durch die für Klimaschutz und Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltungen erfolgen. Sie werden dabei organisatorisch und logistisch von der Senatskanzlei im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Zusammenarbeit mit der EU-Kommission unterstützt.

Berlin, den 20. Juli 2010

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Der Regierende Bürgermeister

Katrin Lompscher
Senatorin für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

BEITRITTSFORMULAR

Ich, **Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister von Berlin** teile Ihnen mit, dass der **Senat** auf seiner Sitzung vom **20. Juli 2010** beschlossen hat, **mich** zu beauftragen, dem Bürgermeisterkonvent beizutreten in voller Kenntnis der damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere der Verpflichtung:

- **die von der EU für 2020 gesteckten Ziele**, die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Gebieten um mindestens 20 % zu reduzieren, noch zu übertreffen;
- innerhalb eines Jahres nach dem vorstehend genannten Datum **einen Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**, der eine Bestandsaufnahme der Ausgangsemissionen enthält und in dem erläutert wird, wie die Ziele erreicht werden sollen;
- mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht für Bewertungs-, Überwachungs- und Überprüfungszwecke vorzulegen**;
- in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen interessierten Kreisen **Energietage zu veranstalten**, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren;
- **an der jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister teilzunehmen und aktiv mitzuwirken.**

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, Senatskanzlei, Jüdenstr. 1, 10178 Berlin

Ansprechpartner/in: Herr Dr. Volker Löwe, Senatskanzlei-Brüssel, Av. Michel-Ange 71, 1000 Brüssel, E-Mail: volker.loewe@senatskanzlei.berlin.de, Tel. 0032-2-730072 und Frau Cornelia Poczka, Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, E-Mail: cornelia.poczka@senguv.berlin.de, Tel. 0049-30-9025-2160



**Konvent der
Bürgermeister/innen**
Für lokale nachhaltige Energie

www.eumayors.eu

KONVENT DER BÜRGERMEISTER/INNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTER/INNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des «Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen» der Europäischen Union ist die Einrichtung eines «Konvents der BürgermeisterInnen».

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die Multilevel Governance, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der «Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt» zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.



VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszuweichen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
- ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
- iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORTEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts zu finanzieren, die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo «nachhaltige Energie für Europa» und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO₂-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN.

ANHÄNGE

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

«Benchmarks für Exzellenz» sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weitergabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.